

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Gästezimmer am Lippensee

### (Priv. Zimmervermietung)



#### 1. Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit oben genannter *Privater Zimmerverm.* abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden.

#### 2. Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Beherbergungsvertrag)

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer mündlich oder schriftlich bestellt und zugesagt worden ist. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

#### 3. Reservierung

Werden Zimmer reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann oben genannte *Private Zimmerverm.* Ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens der *Privaten Zimmerverm.* bestätigte Zimmer werden am Ankunftstag ab 17:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Die *Priv. Zimmerverm.* ist berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftstag nach 19:00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

#### 4. Preisänderungen

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens der *Priv. Zimmerverm.* entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt.

#### 5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, sofort bei Schlüsselübergabe, ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt die *Priv. Zimmerverm.* alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen. Voraussetzung ist, dass die *Priv. Zimmerverm.* die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt. Übersteigt der Rechnungsbetrag Euro 200,- oder hält sich der Gast länger als 6 Tage in der *Priv. Zimmerverm.* auf, so ist die *Priv. Zimmerverm.* berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

#### 6. Vorauszahlungen

Die *Private Zimmerverm.* kann ohne Begründung jede Reservierung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge im Voraus abhängig machen und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen o. Gesamtvorauszahlungen.

#### 7. Stornierungen, Stornobedingungen

In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Gastes werden die bestellten und reservierten, aber von dem Gast nicht abgenommenen, seitens der *Priv. Zimmerverm.* aber angebotenen, vertraglichen Leistungen zu entstehenden Pauschalen durch die *Priv. Zimmerverm.* dem Gast berechnet:  
-Stornierung zwischen einschl. 20. und einschl. 6. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen:  
Berechnung von 60% der bestellten/ reservierten Leistungen  
-Stornierung zwischen einschl. 5. und einschl. 3. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen:  
Berechnung von 80% der bestellten/ reservierten Leistungen  
-Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Erbringung der jeweiligen Leistungen:  
Berechnung von 100% der bestellten/reservierten Leistungen  
Unabhängig von der Dauer der Buchung wird der Stornierungszeitpunkt ausschließlich vom ersten Buchungstag ab berechnet.

Die Stornobedingungen werden um die Beträge gemindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten/ reservierten Termin seitens der *Privaten Zimmerverm.* erzielt werden. Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten/ reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die genannten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde, beziehen oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten/ reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

#### 8. Pflichten des Mieters

- Der Mieter wird gebeten, Räume und Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist für Schäden haftbar, die durch ihn oder seine Begleitpersonen oder Besucher schuldhaft verursacht worden sind. Die im Mietvertrag aufgeführten Personen haften als Gesamtschuldner.
- In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch die nicht rechtzeitige Anzeige verursachter Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.
- Mängel müssen sofort angezeigt werden. Unterlässt der Mieter diese Meldung so hat er kein Recht auf Mietminderung.
- Bei Schlüsselverlust sind die Kosten in Höhe von 20,00€ vom Mieter zu tragen.
- Das Rauchen ist nicht gestattet. Bei Nichteinhalten des Rauchverbots sind die Kosten in Höhe von 200,00€ für eine Komplettreinigung vom Mieter zu tragen.
- Das Geschirr muss vom Gast gespült hinterlassen werden. Das Spülen des Geschirrs ist nicht im Übernachtungspreis enthalten. Bei Nichtbefolgen ist ein Betrag von 15,00€ für den Arbeitsaufwand vom Mieter an die *Priv. Zimmerverm.* zu zahlen.

#### 9. Hausordnung

Die Mieter sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden. Musizieren und das Hören von lauter Musik ist in der Zeit von 22.00Uhr bis 8.00 Uhr zu unterlassen.

#### 10. Haftung

Für die Haftung der *Priv. Zimmerverm.* gelten die §§ 701-703 des BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von der *Priv. Zimmerverm.*, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

#### 11. Sonstiges

- Für die Bedingungen und die gesamten Rechtsbezeichnungen zwischen der *Priv. Zimmerverm.* und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand ist das für den Standort der *Priv. Zimmerverm.* zuständige Amts- bzw. Landgericht.

#### 12. Widerruf von Reservierungen

Hat die *Priv. Zimmerverm.* begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Gast den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt (z.B. Brand, Streik, etc.) kann die *Priv. Zimmerver.* jede Reservierung absagen, ohne zum Schade der Regelungen für Stornierungen gemäß Ziffer 7 verfahren.